

Festschrift

ZUM

450 jährigen Bestehen

des

Bürger-Schützen-Vereins

zu Dinslaken

1461—1911

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	7
I. Aus der älteren Geschichte der Stadt	
Dinslaken	9
II. Mittelalterliche Schützengilden	23
III. St. Georgs-Schützen-Bruderschaft	
1. Entstehung und Entwicklung	35
a) Aeltester Gildebrief	36
b) Erste Ergänzungsbestimmungen zum ältesten Gildebrief	40
c) Zweite Erweiterungsbestimmungen zum ältesten Gildebrief	42
2. Die St. Georgs-Gilde als kirchliche Bruderschaft	44
3. Die St. Georgs-Bruderschaft als Schützen-Gilde	
a) Allgemeines	48
b) Statuten	50
c) Versammlungen	55
d) Vorstand	
1. Gildemeister	57
2. Schützenkönig	63
3. Officiere	65
e) Mitglieder	66
4. Schießplatz	85
5. Vermögen und Verwaltung	87
6. Gildebücher und Urkunden	90

	Seite
IV. Die St. Jodokus-Gilde	
1. Geschichtliches	92
2. Satzungen	96
3. Vorstand	99
4. Mitglieder	101
5. Versammlungen	106
6. Gildebuch und Urkunden	110
V. Vereinigung der Schützenbruderschaften St. Georgius und St. Jodokus. Bruderschaft zum heiligen Geist	112
VI. Die Junggesellen-Kompagnie	
1. Gründung	123
2. Statuten	124
3. Schützen-Könige	132
4. Mitglieder	136
5. Protokollbuch	145
VII. Bürger-Schützen-Verein	146
Anhang (Urkunden)	175
1. Graf Dietrich von Cleve setzt das Recht der Stadt Dinslaken fest. 2. August 1273	177
2. Gildebrief der Bauleute und Schützen zu Dins- laken vom Jahre 1426	180
3. Einzelbestimmungen der Schützengilde St. Georg betreff des Silbers vom Jahre 1468	183
4. Erweiterungsbrief der ältesten Gildestatuten vom Jahre 1487	185
5. Urkunde über den Verkauf eines der Gilde ge- hörigen Grundstückes aus dem Jahre 1609	188



Vorwort.

Mit der Absicht, das 450jährige Bestehen des Dinslakener Schützen-Vereins festlich zu begehen, entstand der Wunsch, an der Hand einer kleinen Festschrift den Schützen und allen Mitbürgern ein Bild zu geben, von den alten Schützen-Vereinigungen der Stadt, als deren Fortsetzung der Bürgerschützen-Verein sich betrachtet. Zu diesem Zwecke schien es dienlich zu sein, die einzelnen, in früherer Zeit bestehenden Schützen-Gilden getrennt zu behandeln. Als Gründungsjahr der St. Jodokus-Gilde steht das Jahr 1461 fest. Wenn gleichwohl die St. Georgs-Gilde im folgenden voraus angeführt wurde, so geschah das mit Rücksicht darauf, daß eine Gilde dieses Namens schon früher erwähnt wird. Weil sie aber nicht als eine reine Schützenbruderschaft sondern in Verbindung mit einer Zunft der Bauleute vorkommt, und ferner erst im Jahre 1468 also nach der Gründung der St. Jodokus-Gilde von jener getrennt und selbstständig genannt wird, so konnte der Schützen-Verein mit Fug und Recht an dem von Alters her überlieferten Gründungsjahre 1461 festhalten. Neben diesen beiden Schützen-Gilden, die sich 1806 zu einer gemeinsamen Bruderschaft vereinigten, bestand noch die 1668 gegründete Jungesellen-Kompagnie. In den sechziger Jahren vorigen Jahrhunderts nun schlossen sich Mitglieder dieser alten Schützen-Gilden unter Hinzuziehung anderer Bürger unter dem neuen Namen „Bürger-Schützen-Verein“ zusammen. Dieser geschichtlichen Entwicklung entspricht die Aufeinanderfolge der Kapitel über die Schützen-Gilden. Ein eigenes vorausgehendes Kapitel über das Gildewesen der Schützen überhaupt dient als allgemeine Einführung in ein besseres Verständnis unserer heimischen Gilden. Da die Schützen-Vereine seit alters eine wichtige Rolle spielten in der Stadt bei Krieg und Frieden, so lag es nahe, auch aus

— 8 —

der älteren Geschichte der Stadt Dinslaken, der jene so treu dienten, Angaben hinzufügen. Dabei wurde hauptsächlich die Erhebung Dinslakens zur Stadt und ein Teil der ältesten städtischen Verfassung berührt. Es sei hier auch bemerkt, daß aus dem zur Bearbeitung des Schriftchens vorgelegenen urkundlichen Material über die Gilden sich leider nicht ersehen läßt, wie die Schützen der Stadt an den Kriegen und Fehden der vergangenen Jahrhunderte sich beteiligt haben.

Damit die ungewohnte Sprache der alten Urkunden nicht zu sehr beim Lesen störe, wurden diese im Anhang zusammen aufgeführt, während im Text meist nur die hochdeutsche Übertragung angeführt wurde.

Denen, die bei Abfassung des Schriftchens ihre Hilfe geliehen haben, insbesondere dem Kgl. Archivrat Prof. Dr. Philippi in Münster und dem Kgl. Staatsarchiv zu Düsseldorf sei auch hier verbindlichster Dank abgestattet.

D i n s l a k e n, den 1. April 1911.

Der Verfasser.

Dem
Bürger-Schützen-Verein
gewidmet

von

JOSEPH JEURGENS,
Kaplan